Diäten deckeln, Mandatszeit begrenzen: Die Linke als glaubwürdige Anti-Establishment-Partei stärken!

Antrag: Die 3. Tagung des 9. Landesparteitages des Landesverbandes Baden-Württemberg der Partei Die Linke möge beschließen:

1. Der Landesverband Baden-Württemberg erwartet von allen Landtags- und Bundestags-Mandatsträger*innen im Landesverband Baden-Württemberg der Partei Die Linke, ihre Abgeordnetendiät in Anlehnung an den Durchschnittslohn des jeweiligen Vorjahres (derzeit 2.950€ netto monatlich) zu deckeln.[1][1]

2. Der darüber liegende Betrag wird nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben, erhöhten Beiträgen politischer Vereinsmitgliedschaften, individuellen Familien- und Kinderkosten (siehe Punkt 6) sowie Abgaben an die Partei für die politische Arbeit vor Ort; Sozial- und Bewegungsfonds oder andere Projekte gegeben, die den Zielen der Partei dienen, linke Strukturen aufzubauen und den gesellschaftlichen Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu stärken.

3. Längerfristig beauftragt der Landesparteitag den Landesvorstand ein Konzept für einen landesweiten Sozial- und Bewegungsfonds zu entwickeln, sodass die Ressourcen für die politische Arbeit aller KVs und nicht nur derer der Mandatsträger*innen zugänglich sind.

4. Die baden-württembergischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten sollen die Kostenpauschale nicht als zweites Gehalt verwenden, sondern zur Finanzierung von Wahlkreis- und Regionalbüros in unserem Landesverband, für die politische Arbeit und mit dem Mandat verbundene Mehraufwendungen. Die Mandatstragenden stellen gegenüber dem Kreisverband Transparenz her und legen mindestens einmal jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab.

5. Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, noch vor der Landtagswahl in Absprache mit den Kreisverbänden und Kandidierenden festzulegen, welche Büros im Falle eines Einzugs in den Landtag in welcher Reihenfolge eröffnet werden sollen.

1[1] Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/_inhalt.html

6. Mandatstragende mit Ehe- und Lebenspartner*innen sowie Kindern bis 18 Jahren nach individuellen Bedürfnissen einen zusätzlichen Betrag für Sorgearbeit der Lebenspartner*innen (falls sie durch das Mandat ihre Arbeitszeit zur Kinderbetreuung reduzieren müssen) und Kinderbetreuungskosten zuzusprechen. Dies gilt ebenfalls für zu pflegende Angehörige. Auch bei Mandatstragenden, die aus verschuldeten Familien oder Familien mit stark eingeschränkten finanziellen Mitteln kommen, werden entsprechende Ausnahmeregelungen getroffen. Die Höhe wird entsprechend der jeweiligen sozialen und familiären Situation individuell in Absprache mit dem Landesverband definiert. Über die Höhe des zusätzlichen Beitrags ist Einvernehmen mit dem Landesvorstand herzustellen. Es wird darauf geachtet, dass es diskriminierungssensible Lösungen für Mandatstragende gibt.

7. Die zukünftige Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Abgeordneten keine Funktionszulagen für Ämter wie Fraktionsvorsitz, stellvertretenden Fraktionsvorsitz oder parlamentarische Geschäftsführung in der Landtagsfraktion bereitzustellen.

8. Als Landesverband bekennen wir uns zur Mandatszeitbegrenzung auf zwei Legislaturperioden und erwarten dieses Bekenntnis auch von unseren Landtags- und Bundestagskandidierenden und -abgeordneten.

9. Der Landesparteitag fordert die Mandatsträger:innen unseres Landesverbandes in Bundestag, Landtag und Gemeinderatsfraktionen auf, für verfügbare Jobs öffentlich oder mindestens mitgliederöffentlich Stellenausschreibungen zu veröffentlichen. Dies ermöglicht Bewerbungen aus Kreisverbänden und Regionen, die keine eigenen Mandate oder Fraktionen haben. Gleichzeitig stellen wir Transparenz über bezahlte Posten in unserer Partei her und stärken damit den basisdemokratischen Mitgliedergedanken unserer Partei.